



Landeslehrplan für den Lehrberuf **Zahntechniker**

Anlage A//25/1 A/23/4

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 4 Schulstufen zu insgesamt 1560 Unterrichtsstunden
(ohne Religionsunterricht)

Gegenstände	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Politische Bildung	40			40	80
Deutsch und Kommunikation		40			40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40		120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	60 20	20	20 20	40	100 80
<i>Fachunterricht</i>					
Technologie	60	20	40	40	160
Anatomie 3) und Physiologie	60	40	40	40	180
Prothetik	120	80	40	40	280
Fachzeichnen	40				40
Laboratoriumsübungen	40				40
Praktikum		120	160	160	440
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	480	360	360	360	1560
<i>Freigegenstände</i>					
Religion 1)					2)
Lebende Fremdsprache 4)	40	40	40	40	160
Deutsch 5)	40	40	40	40	160
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Leibesübungen 4)	40	40	40	40	160
Förderunterricht 4)					

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III

*) Der Unterricht erfolgt im 1. od. 2. Semester an einem Tag mit 9 Unterrichtseinheiten und im 1. od. 2. Semester an 2 Tagen mit jeweils 9 bzw. 6 Unterrichtseinheiten.



II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

P o l i t i s c h e B i l d u n g

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

D e u t s c h u n d K o m m u n i k a t i o n

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e r u f s b e z o g e n e F r e m d s p r a c h e

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r U n t e r r i c h t

Siehe Anlage A, Abschnitt III.



Fachunterricht

Technologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/Die Schülerin soll Kenntnisse über die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe haben und über deren vorschriftsmäßige Vorbereitung zur Entsorgung Bescheid wissen.

Er/Sie soll mit den Werkzeugen, Maschinen und Geräten vertraut sein sowie Kenntnisse über die berufsspezifischen Dentalguss- und Fertigungstechniken haben.

Er/Sie soll mit den berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften und den sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften vertraut sein.

Der/Die SchülerIn soll rechnerische Aufgaben aus dem Bereich seines Lehrberufes logisch und ökonomisch planen und lösen können.

Er/Sie soll sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Verarbeitung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise und Instandhaltung.

Fertigungstechniken:

Spanende und spanlose Formgebung. Oberflächenbehandlung.

Fachliches Rechnen:

Berufsbezogene Längen- Flächen- und Volumsberechnungen. Masse und Gewichtsberechnungen. Reibung.

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

2. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Verarbeitung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise und Instandhaltung.



Fertigungstechniken:
Wärmebehandlung von Werk- und Hilfsstoffen.
Fachliches Rechnen:
Berufsbezogene Längen- Flächen- und Volumsberechnungen. Wärme. Wärmedehnung.

Ergänzende Fertigkeiten:
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

3. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Verarbeitung. Entsorgung.

Dentalgusstechniken:
Schleuder und Druckguß, deren Anwendungen.

Fertigungstechniken:
Spanende und spanlose Formgebung. Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz.

Fachliches Rechnen:
Berufsbezogene Längen- Flächen- und Volumsberechnungen. Kraft. Moment. Wärme. Wärmedehnung.

Ergänzende Fertigkeiten:
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

4. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften und sonstige in Betracht kommende Vorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Eigenschaften. Normung. Verwendung. Verarbeitung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:
Arten. Aufbau. Einsatz. Wirkungsweise und Instandhaltung.

Dentalgusstechniken:
Schleuder und Druckguß, deren Anwendungen.

Fertigungstechniken:
Spanende und spanlose Formgebung. Wärme- und Oberflächenbehandlung. Korrosion und Korrosionsschutz.

Fachliches Rechnen:
Berufsbezogene Längen- Flächen und Volumsberechnungen. Kraft. Moment. Wärme. Wärmedehnung.

Ergänzende Fertigkeiten:
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Schularbeiten in „Fachliches Rechnen“ zwei in jeder Schulstufe.



Anatomie und Physiologie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/ Die Schülerin soll berufsrelevante Kenntnisse über Anatomie, Biologie des Kauapparates und über Physiologie haben.

Er/Sie soll über die Zusammenhänge zwischen gesunden Zähnen und Gesundheit sowie über Infektionskrankheiten und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz Bescheid wissen.

Der Schüler/ Die Schülerin der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler/die Schülerin, der/die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Biologie des Kauapparates:
Entwicklung, Funktionelle Anatomie. Pathologische Veränderungen.

Anatomie:
Zahnarten und Zahnzahl in Milch- und bleibendem Gebiß. Zahnschema. Morphologie der Zähne.

Physiologie:
Artikulation. Pathologische Veränderungen.

Gesundheit und Arbeitsplatz:
Zusammenhänge zwischen Zahn, Verdauung und Gesundheit. Infektionskrankheiten. Allergien. Hygienemaßnahmen.

Lehrstoffe der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Biologie des Kauapparates.

3. Schulstufe:

Biologie des Kauapparates:
Entwicklung. Funktionelle Anatomie. Pathologische Veränderungen.

Anatomie:
Schädel

Physiologie:
Funktion des Verdauungssystems und des Atmungssystems. Bewegung des Kiefers
Artikulation. Pathologische Veränderungen.

Gesundheit und Arbeitsplatz:



Zusammenhänge zwischen Zahn, Verdauung und Gesundheit. Infektionskrankheiten. Allergien. Hygienemaßnahmen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Biologie des Kauapparates.

Physiologie:
Funktion des Verdauungssystems. Pathologische Veränderungen.

4. Schulstufe:

Biologie des Kauapparates:
Entwicklung. Funktionelle Anatomie. Pathologische Veränderungen.

Anatomie:
Schädel. Endokrinologische und neuronale Versorgungsbahnen.

Physiologie:
Funktion des Nervensystems. Bewegung des Kiefers. Artikulation. Pathologische Veränderungen.

Gesundheit am Arbeitsplatz:
Zusammenhänge zwischen Zahn, Verdauung und Gesundheit. Infektionskrankheiten. Allergien. Hygienemaßnahmen.

Lehrstoffe der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Biologie des Kauapparates.

Prothetik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der/Die SchülerIn soll über die für seinen Beruf notwendigen Kenntnisse der Prothetik, der Kieferorthopädie und über die computerunterstützte Verfahrenstechnik Bescheid wissen.

Er/Sie soll mit den zeitgemäßen Zahnersatztechniken vertraut sein sowie Kenntnisse über die berufseinschlägigen Hygienevorschriften haben.

Der/Die SchülerIn der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der/die SchülerIn, der/die sich auf die Berufreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.



Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Berufseinschlägige Hygienevorschriften.

Prothetik:

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten. Anfertigungsmethoden.
Verankerungsmöglichkeiten. Artikulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Prothetik:

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten. Anfertigungsmethoden.
Verankerungsmöglichkeiten.

2. Schulstufe:

Berufseinschlägige Hygienevorschriften

Prothetik:

Abnehmbare Teilprothesenarten. Kronenersatz. Anfertigungsmethoden.
Verankerungsmöglichkeiten. Artikulation.

Kieferorthopädie:

Schädel- und Kiefervermessung. Regulierungsgeräte.

Computerunterstützte Verfahrenstechnik: Kiefer. Gelenke. Modelle.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Prothetik:

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten. Anfertigungsmethoden.
Verankerungsmöglichkeiten.

Kieferorthopädie.

3. Schulstufe:

Berufseinschlägige Hygienevorschriften

Prothetik:

Festsitzende und abnehmbare Brücken. Totalprothetik. Anfertigungsmethoden.
Verankerungsmöglichkeiten.

4. Schulstufe:

Berufseinschlägige Hygienevorschriften

Prothetik:

Modellgussprothesen. Anfertigungsmethoden. Verankerungsmöglichkeiten. Artikulation.

Computerunterstützte Verfahrenstechnik:

Kiefer. Gelenke. Modelle.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:



Prothetik:

Modellgussprothesen. Anfertigungsmethoden. Verankerungsmöglichkeiten.

Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der/Die SchülerIn soll Skizzen und zahntechnische Zeichnungen anfertigen, auswerten und lesen können, um danach selbstständig und ökonomisch arbeiten zu können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Zahntechnische Zeichnungen:

Zahnschemen. Zähne und Zahngruppen

Laboratoriumsübungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der/Die SchülerIn soll durch das Modellieren von Zähnen und Kauflächenreliefs die Funktionsabläufe von Okkulsion und Artikulation erkennen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe:

Zähne und Kauflächenreliefs:

Modellieren. Analysieren. Optimieren.



Praktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der/Die SchülerIn soll in diesem Lehrberuf verwendete Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, handhaben und entsorgen können.

Er/Sie soll die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben und instand halten können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und –techniken beherrschen.

Er/Sie soll provisorischen Zahnersatz und kieferorthopädische Geräte anfertigen können und computerunterstützte Fertigungstechniken beherrschen.

Lehrstoff:

2. Schulstufe:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Vermessen. Spannendes und spanloses Fertigen. Fügen und Trennen. Wärmebehandeln. Oberflächenbehandeln.

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten:

Modellieren. Aufstellen. Anfertigen.

Kieferorthopädie:

Biegen. Anfertigen. Fertig stellen.

Computerunterstützte Fertigungstechniken:

Modelle abtasten. Daten erfassen. Anfertigen.

3. Schulstufe:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Bearbeiten. Handhaben. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Vermessen. Spannendes und spanloses Fertigen. Fügen und Trennen. Wärmebehandeln. Oberflächenbehandeln.

Abnehmbare und festsitzende Prothesenarten:

Modellieren. Aufstellen. Anfertigen.



Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendungen aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Fachliches Rechnen“ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Fachzeichnen“ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, die einer zeichnerischen Vorbereitung bedürfen.

Die Unterrichtsgegenstände „Laboratoriumsübungen“ und „Praktikum“ sollen dem/der SchülerIn Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens, der Hygiene und der Umwelt hinzuweisen.